



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

06.11.2020

Nr. 73

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Beringstedt  | S. 775 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)              | S. 776 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen   | S. 778 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Nindorf  | S. 779 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf   | S. 780 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Lütjenwestedt  | S. 781 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug  | S. 782 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug  | S. 783 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Gemeinden Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden und Hanerau-Hademarschen | S. 785 |



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 11.11.2020, um 19:00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht Gespräch "Wasserverband unteres Störgebiet" und weiteres Vorgehen
- 8 Kita-Reform 2020
- 9 Schreiben Kita Mitarbeiterinnen und Konsequenzen daraus
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 11 Abwasser Gebührenkalkulation 2019
- 12 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 13 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 14 Anfragen aus dem Ausschuss
- 15 Personalangelegenheiten: Fortschreibung Personalkonzept aufgrund der Kita-Reform

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thomas Illing  
Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren –**  
**9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 23.10.2020 – G20/2019/076-079 –

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, hat der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, An der Autobahn 37, 28876 Oyten mit Datum vom 31.08.2020 die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V136 mit einer Nennleistung von je 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 112 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer **Gesamthöhe von 181,5 m** in der Gemeinde 25557 Bendorf erteilt.

Die Vorhaben sollen an den folgenden Standorten realisiert werden:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| WKA 10: G20/2019/076 | Gemarkung Bendorf, Flur 4, Flurstück 4,  |
| WKA 11: G20/2019/077 | Gemarkung Bendorf, Flur 3, Flurstück 8,  |
| WKA 12: G20/2019/078 | Gemarkung Bendorf, Flur 5, Flurstück 19, |
| WKA 13: G20/2019/079 | Gemarkung Bendorf, Flur 2, Flurstück 39. |

Die Genehmigungen ergingen gemäß der §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 21a der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers vom 09.10.2020.

Die vier Genehmigungsbescheide beinhalten u. a. Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Außerdem können Sie die Kostenentscheidung gesondert durch Widerspruch anfechten. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Dezernat 71 -, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, einzulegen.“

Jeweils eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen – **vom 10.11.2020 bis einschließlich 23.11.2020** – in den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Zimmer B 117, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung unter  
Tel.: 04347 704-0 oder E-Mail: [poststelle-flintbek@llur.landsh.de](mailto:poststelle-flintbek@llur.landsh.de)
- Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 im EG, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04871/36-302).  
*Darüber hinaus können die Bescheide und ihre Begründung nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume angefordert werden.*

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail unter den oben angegebenen Kontaktdaten mit der Auslegungsstelle Abzustimmen. Beim Betreten des Dienstgebäudes ist das Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes erforderlich. Bitte beachten Sie die örtlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 18.11.2020, um 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Rolf-Martin Niemöller  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.11.2020, um 16:00 Uhr,  
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Abwasser Gebührenachkalkulation 2019
- 8 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hans-Hermann Ohrt  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.11.2020, um 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus, Großredder 2a, 24647 Ehndorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Satzung der Gemeinde Ehndorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ehndorf
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 11 Auftragsvergabe Aufsitzrasenmäher

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Hauke Göttisch  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Finanz-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lütjenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.11.2020, um 17:00 Uhr,  
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 8 Kita-Reform 2020
- 9 Neufassung der Satzung der Gemeinde Lütjenwestedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heino Messerschmidt  
Ausschussvorsitzender





## Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.11.2020, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Investitionsplan
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 9 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler  
Ausschussvorsitzender

### Bitte folgende CORONA-Hygieneregeln beachten:

- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt, sobald die Sitzplätze eingenommen werden.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m wird hingewiesen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an öffentlichen Sitzungen ist erforderlich.

**Um genügend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wäre eine vorherige Anmeldung hilfreich per mail an [carsten.bieler@web.de](mailto:carsten.bieler@web.de) oder per Telefon/Anrufbeantworter an Carsten Bieler 04873/1678.**



## Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.11.2020, um 19:30 Uhr,  
in der Aula der Aukrugschule, Ziegeleiweg 15, 24613 Aukrug**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Kindergartenleiterin
- 8 Bericht der Schulleiterin
- 9 Bericht der Leiterin des Familienzentrums
- 10 Bericht Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus
- 12 Volkshochschule
  - 12.1 Rekommunalisierung
  - 12.2 Zuschuss VHS 2020
- 13 Zuschuss an den TSV Aukrug e.V. für die Bewirtschaftung des Sportlerheimes
- 14 Digitalpakt - Sofortausstattung
- 15 Digitalpakt - Umsetzung flächendeckendes WLAN und LAN-Verkabelung
- 16 Förderprogramm "Hygieneprogramm" für Schulen
- 17 Kita-Reform 2020
- 18 Anfragen aus dem Ausschuss

19 Personalangelegenheiten

19.1 Personalangelegenheiten:

19.2 Personalangelegenheiten:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Senff  
Ausschussvorsitzender

**Bitte folgende CORONA-Hygieregeln beachten:**

- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entfällt, sobald die Sitzplätze eingenommen werden.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m wird hingewiesen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an öffentlichen Sitzungen ist erforderlich.

**Um genügend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wäre eine vorherige Anmeldung hilfreich per mail an [thorsten-senff@t-online.de](mailto:thorsten-senff@t-online.de) oder per Telefon/Anrufbeantworter an Thorsten Senff 04873/9352.**

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen den Gemeinden Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden und Hanerau-Hademarschen wird auf Grundlage von § 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. S. 371), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der nachfolgende öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

### Präambel

Durch Erlass des Innenministeriums wurde zum 01.01.2012 das Amt Mittelholstein mit Sitz in Hohenwestedt errichtet. Zur Wahrung der bestehenden regionalen Verflechtungen im Bereich der Gemeinden des ehemaligen Amtes Hanerau-Hademarschen wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 zwischen den Gemeinden Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Oldenbüttel, Lütjenwestedt, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden und Hanerau-Hademarschen eine Vereinbarung über die Aufgaben der Wirtschaftsförderung, des Tourismus und des Feuerwesens geschlossen. Dabei wurden die Aufgaben an die Gemeinde Hanerau-Hademarschen übertragen und die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den wahrgenommenen Aufgaben festgelegt. Diese Vereinbarung wurde von der Gemeinde Lütjenwestedt zum 31.12.2019 gekündigt. Aufgrund dessen ist eine neue Vereinbarung zu schließen, welche die Wahrnehmung und Finanzierung der Aufgaben festlegt.

### § 1

#### Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Tourismus

- (1) Die Gemeinden Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Thaden übertragen Ihre nachfolgenden, bisher durch das Amt Hanerau-Hademarschen wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinde Hanerau-Hademarschen:
  - a) Bezuschussung und Förderung des Reit- und Fahrverein Thaden zur Durchführung des Reiterrniers
  - b) Bezuschussung und Förderung des „Ferienspaß Hanerau-Hademarschen“
  - c) Unterhaltung und Pflege der Fähre Fischerhütte
  - d) Bezuschussung und Förderung des Tourismusverein Hanerau-Hademarschen
  - e) Unterhaltung der Schutzhütte Beldorf
  - f) Unterhaltung der Informationstafeln Batz und Grünental
- (2) Der finanzielle Umfang für die Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1 ist, in Abstimmung mit dem Beirat nach § 4 dieses Vertrages, im Haushalt der Gemeinde Hanerau-Hademarschen gesondert auszuweisen.
- (3) Für die in Absatz 1 c) genannte Aufgabe wird ein jährliches Budget von 5.000,-- € festgelegt. Sollte das Budget in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft werden, wird der Restbetrag in einer Sonderrücklage im Haushalt der Gemeinde Hanerau-Hademarschen zur späteren Verwendung vorgehalten. Die Auszahlung erfolgt im Einzelfall auf Anforderung des Fördervereins unter Vorlage entsprechender Belege.
- (4) Die bisherigen Träger der in Absatz 1 genannten Aufgaben erstatten der Gemeinde Hanerau-Hademarschen die tatsächlichen Kosten rückwirkend nach Vorlage der Jahresrechnung. Für die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden ist die jeweils aktuelle Finanzkraft maßgeblich. Für besondere, in Abstimmung mit dem Beirat erbrachte Leistungen im Rahmen der Aufgabenübertragung ist die Gemeinde Hanerau-Hademarschen berechtigt, Abschlagszahlungen zu fordern.

### § 2

#### Feuerwehrmusikzug Hanerau-Hademarschen

- (1) Der Feuerwehrmusikzug untersteht der Verantwortung der Gemeindeführung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen. Die für den Feuerwehrmusikzug Hanerau-Hademarschen erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Gemeinde Hanerau-Hademarschen bereitgestellt.
- (2) Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 4.200,00 € an den Feuerwehrmusikzug Hanerau-Hademarschen. Dieser Zuschuss beinhaltet auch die

Ausbildungskosten sowie Anschaffung für den Feuerwehrmusikzug. Besondere Anträge des Musikzuges sind nach § 4 Abs. 3 zu beraten und zu beschließen.  
Für die Verteilung des Zuschusses auf die einzelnen Gemeinden ist die jeweils aktuelle Finanzkraft maßgeblich.

### **§ 3**

#### **Pflege der Atemschutzmasken der gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Gemeinde Hanerau-Hademarschen wird jährlich nach der aktuellen Finanzkraft der Gemeinden verteilt und ist von den Gemeinden zu erstatten.
- (2) Die Anschaffung, Pflege und Unterhaltung der für die Reinigung der Atemschutzmasken angeschafften Gegenstände wird durch die Gemeinde Hanerau-Hademarschen sichergestellt.  
Für die Berechnung des finanziellen Ausgleichs ist der tatsächliche Abschreibungswert aus dem Haushalt der Gemeinde Hanerau-Hademarschen heranzuziehen. Weiterhin sind die unmittelbar zurechenbaren Kosten, wie Reinigungsmittel und Wartung, erstattungsfähig.  
Für die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden ist die jeweils aktuelle Finanzkraft maßgeblich.

### **§ 4**

#### **Beirat**

- (1) Zur Wahrung und Vertretung der Interessen aller Gemeinden wird ein Beirat gebildet, dem die die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der vertragsschließenden Gemeinden angehören.
- (2) Der Beirat soll in allen wesentlichen Angelegenheiten, die diesen Vertrag betreffen, angehört werden.
- (3) Der Beirat hat, sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, über die Höhe und Gewährung von Zuschüssen, sowie über Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ab einem Wert in Höhe von 1.500,- € zu beschließen.
- (4) Eine Überschreitung des Budgets nach § 1 Abs.3 ist nur durch vorherige einstimmige Beschlussfassung im Beirat erstattungsfähig.

### **§ 5**

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von einem der Beteiligten schriftlich gekündigt wird. § 127 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.
- (3) Für den Fall der Kündigung durch einen oder mehrere Vertragspartner ist die Vereinbarung gem. § 18 Abs. 6 GKZ von den Beteiligten zu ändern.
- (4) Sollte eine der Vertragsgemeinden die eigenständige Rechtspersönlichkeit durch eine Auflösung oder Eingemeindung aufgeben, so bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages unberührt.

Hohenwestedt, den 01.10.2020

Gemeinde Beldorf  
Der Bürgermeister

gez.

---

Jens Beckmann

Gemeinde Bendorf  
Der Bürgermeister

gez.

---

Holger Ott

Gemeinde Bornholt  
Der Bürgermeister

gez.

---

Thorsten Martens

Gemeinde Gokels  
Der Bürgermeister

gez.

---

Heiko Hadenfeldt

Gemeinde Oldenbüttel  
Der Bürgermeister

gez.

---

Carsten Ohlrogge

Gemeinde Seefeld  
Die Bürgermeisterin

gez.

---

Cathrin Hinrichsen

Gemeinde Steinfeld  
Der Bürgermeister

gez.

---

Ralf Eichert

Gemeinde Tackesdorf  
Der Bürgermeister

gez.

---

Jan Menkhaus

Gemeinde Thaden  
Der Bürgermeister

---

Klaus Heinrich Bünz